

**Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a Absatz 1 BauGB
für die 186. Änderung des Flächennutzungsplans
- Gemeinbedarf (Einrichtung für Forschung und Lehre)
und Grün nordwestlich des DESY in Bahrenfeld -**

Vorbemerkung

Die zusammenfassende Erklärung stellt eine Übersicht der Berücksichtigung der Umweltbelange, der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung bezüglich der Umweltbelange und der in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten im Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans dar.

1. Berücksichtigung der Umweltbelange in der Flächennutzungsplanänderung

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans werden auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine weitere bauliche Fortentwicklung des Hochtechnologiestandortes des Forschungszentrums des Deutschen Elektronen-Synchrotrons (DESY) geschaffen. Die Größe des Änderungsbereiches beträgt ca. 7,1 ha. Im Flächennutzungsplan werden künftig „Flächen für den Gemeinbedarf“ anstelle von „Grünflächen“ und „Wohnbauflächen“ sowie „Grünflächen“ anstelle von „Flächen für den Gemeinbedarf“ und „Wohnbauflächen“ dargestellt.

Im Zuge der Realisierung der Planung werden sich vor allem durch die Versiegelung des Bodens und die damit verbundene teilweise Beseitigung der vorhandenen Vegetation negative Auswirkungen auf die Umwelt, insbesondere auf die Schutzgüter Fläche und Boden ergeben. Die Verdichtung wird zudem zum Verlust von Gehölzen und damit auch zu einem entsprechenden Verlust der Lebensräume von Tieren und Pflanzen und zu einer Einschränkung der biologischen Vielfalt führen. Diese Auswirkungen sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung so weit wie möglich zu mindern.

2. Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden keine Einwände oder Anregungen zur Änderung des Flächennutzungsplans vorgebracht.

Die beteiligten Behörden haben der Änderung des Flächennutzungsplans zugestimmt.

3. Änderung des Flächennutzungsplans nach Abwägung mit anderweitigen Planungsmöglichkeiten

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans wird die erforderliche planungsrechtliche Voraussetzung geschaffen, um eine weitere bauliche Fortentwicklung des Hochtechnologiestandortes des Deutschen Elektronen-Synchrotrons (DESY) sicherzustellen.

Aus funktionellen Gründen können neue, mit den vorhandenen Beschleunigeranlagen verbundene Forschungsanlagen nur noch in den nördlich und westlich außerhalb des derzeitigen DESY-Geländes liegenden Grünflächen geschaffen werden.

